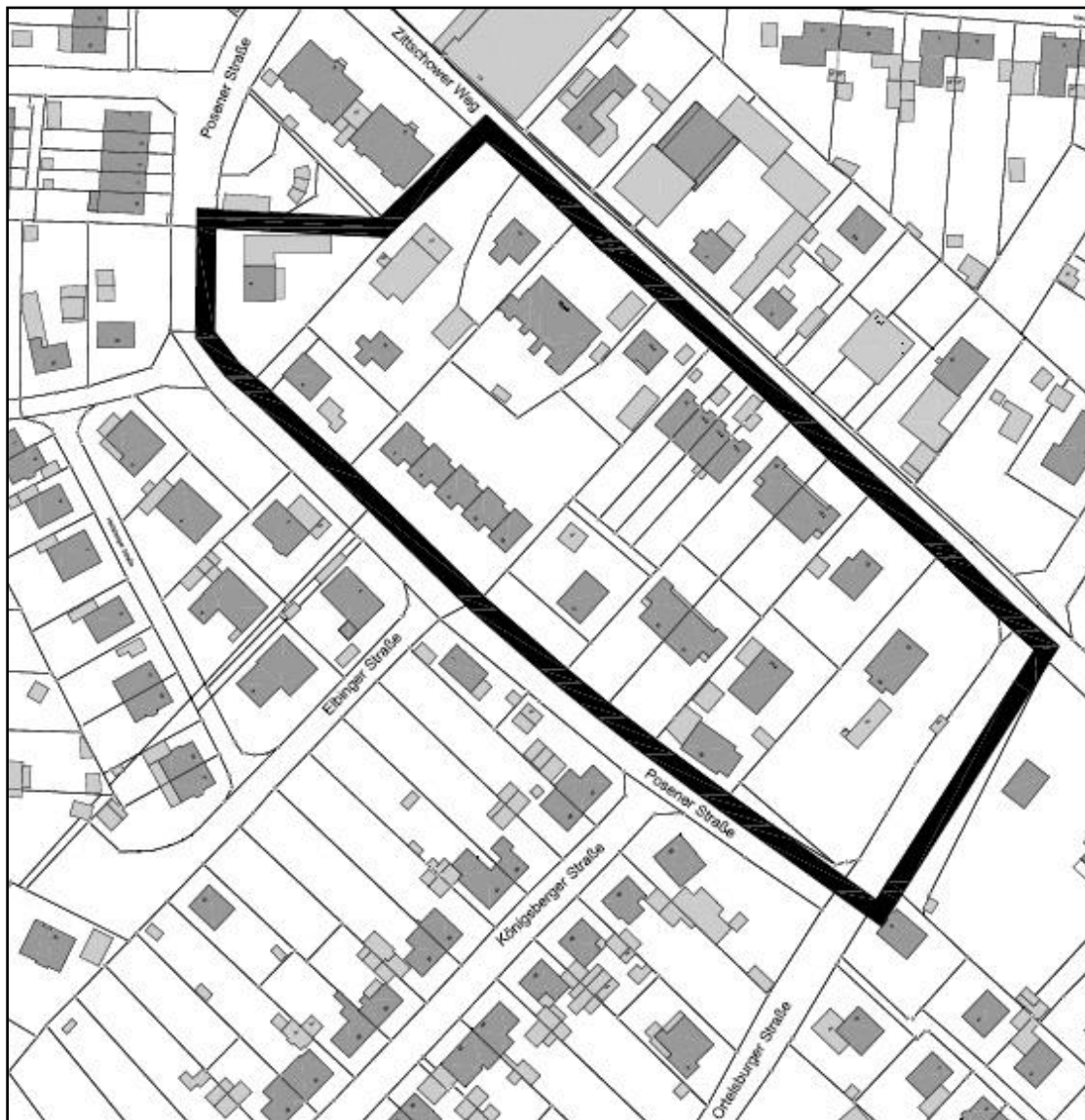


Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Aufstellung
der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 23 „südwestlich Zittschower Weg, nordöstlich Posener Straße“

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 04.03.2019 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 23 „südwestlich Zittschower Weg, nordöstlich Posener Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung und Erhalt von Wohnbebauung durch Änderung des festgesetzten Mischgebietes in ein Wohngebiet. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierten können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.03, während der Sprechzeiten unterrichten. Eine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Im weiteren Verfahrensverlauf ist eine öffentliche Auslegung vorgesehen, bei der sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Ratzeburg, 06. März 2019

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Voß